

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen

(Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Obergurig) vom 05.04.2004

Aufgrund § 4 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung i.V. m. §§ 2 und 26ff SächsKAG in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Obergurig in seiner Sitzung am 28.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

Die Straßenarten, die anrechenbaren Breiten der Teilanlagen und der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand werden wie folgt festgesetzt:

Straßenart mit Teilanlagen	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- u. Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten	
1. Anliegerstraßen			25 v.H.
a) Fahrbahn Radweg (einschl.)	8,50 m	6,00 m	
b) Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
2. HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßEN			15 v.H.
a) Fahrbahn Radweg (einschl.)	8,50 m	6,00 m	
b) Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
3. HAUPTVERKEHRSSTRAßEN			5 v.H.
a) Fahrbahn Radweg (einschl.)	8,50 m	6,00 m	
b) Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	

4. Wirtschaftswege

25 v.H.

Wenn bei einer dem Anbau dienenden Verkehrsanlagen ein oder zwei Gehwege oder Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um je 1,50 m für fehlende Gehwege, und um je 2,50 m für fehlende Parkstreifen, falls und soweit auf der Fahrbahn eine Parkmöglichkeit geboten wird.

Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahn auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.12.2017 in Kraft.

Obergurig, 28.11.2017

Bürgermeister

